

TEIL B - Text

1. Die von Sichtdreiecken überlagerten Grundstücksflächen sind von jeglicher Bebauung und sichtbehindernden Bewuchs von maximal 0,70 m Höhe über Fahrbahnoberkante freizuhalten.
2. Alle vorhandenen, das Plangebiet an den Außengrenzen umfassenden Knicks sind voll zu erhalten.